



Dr. habil. Christian Pfeil
Vorsitzender

Geschäftsstelle
Innovations Campus Saar
Gebäude C1
Altenkesseler Straße 17
66115 Saarbrücken
Tel.: +49 681 38376852
Fax: +49 681 38377024
www.saarlandimker.de
pfeil@saarlandimker.de
vorstand@saarlandimker.de
info@saarlandimker.de

Honiguntersuchung 2017

Der Landesverband Saarländischer Imker e.V. bietet allen Verbandsmitgliedern die Möglichkeit ihren Honig im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum • Westerwald-Osteifel • Fachzentrum Bienen und Imkerei Honiglabor • Im Bannen 38-54 • 56727 Mayen untersuchen zu lassen.

2017 kostet die Vollanalyse **85,68 Euro**. Bedingt durch die EU-Subventionen bezahlt jede/r Imkerin anteilig je **25 Euro** für eine Honiguntersuchung und trägt die Versandkosten.

Diese Regelung greift nur nach vorheriger Anmeldung der interessierten ImkerInnen und Genehmigung durch den Landesverband. Mit Ihrer Anmeldung geben Sie zugleich Ihr **Einverständnis***, dass - vor dem Hintergrund der o.g. individuell empfangenen Förderung – stichprobenartig eine Vor-Ort-Kontrolle durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz an Ihrem Bienenstand durchgeführt wird.

Die Versandkosten werden nicht bezuschusst.

Vollanalyse: bestehend aus Wassergehalt, Sensorik erweitert, Marktfähigkeit, D.I.B.-Richtlinie
Sortenbestimmung: Invertase (bei Bedarf + HMF), Leitfähigkeit

Die Anmeldung richten Sie bitte an Frau Sabine Dietz • Allenfeld-Ring 11 • 66589 Merchweiler
Tel.: 0170 4610490 • honig@saarlandimker.de

Da wir nur ein begrenztes Budget zur Honiguntersuchung haben, bitte ich um zeitnahe Anmeldung zur Honiguntersuchung. Es zählt der zeitliche Eingang der Anmeldungen.

Eine Bezuschussung kann nur nach

- der vorherigen Anmeldung
- der Einverständniserklärung zu einer Vor-Ort-Kontrolle und
- der Genehmigung durch den Landesverband erfolgen

Um die Versandkosten zu minimieren empfiehlt es sich, dass sich die ImkerInnen absprechen und Sammelpakete nach Mayen schicken. Die Proben sind gut verpackt zu verschicken, empfohlen sind die Strypor-Verpackungs-Kisten, die im Imkereibedarf bezogen werden können.

Die einzelnen Proben sind deutlich zu beschriften mit: Name und Anschrift des Einsenders.

Der Honigbegleitschein 2017 ist unbedingt der Probe beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender
Dr. habil. Christian Pfeil

*Laut Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368 der Kommission vom 6. August 2015 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Beihilfe im Bienenzuchtsektor ist eine **Überwachung und Kontrolle der Anzahl von Bienenvölkern** bei einer individuellen Förderung notwendig.

Eine etwaige Vor-Ort-Kontrolle **bezieht sich ausschließlich auf die Anzahl der von Ihnen gehaltenen Bienenvölker**, wird durch die Prüfer vorab angekündigt und mit Ihnen abgesprochen werden.